

Nr. 598

11.12.2018

24. Jahrgang

Nummer			Seite
63/2018	Kreis Gütersloh	Bekanntmachungshinweis gem. § 24 Abs. 3 S. 2 GkG zur Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Kreis Gütersloh, der Stadt Gütersloh und der Stadt Verl über die Trägerschaft der Anlauf- und Beratungsstelle "Wendepunkt" bei sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche	3155
64/2018	Kreis Gütersloh	Gesamtabschluss 2016	3155
65/2018	Kreis Gütersloh	Jahresabschluss 2017	3156

## 63/2018 Kreis Gütersloh

### **Bekanntmachungshinweis gem. § 24 Abs. 3 S. 2 GkG zur Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Kreis Gütersloh, der Stadt Gütersloh und der Stadt Verl über die Trägerschaft der Anlauf- und Beratungsstelle „Wendepunkt“ bei sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche**

Die Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Kreis Gütersloh, der Stadt Gütersloh und der Stadt Verl über die Trägerschaft der Anlauf- und Beratungsstelle „Wendepunkt“ bei sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche sowie deren Genehmigung durch die Bezirksregierung Detmold sind im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Detmold Nr. 49 vom 03.12.2018 auf den Seiten 317-318 veröffentlicht.

Gütersloh, den 05.12.2018  
gez. Adenauer  
Landrat

## 64/2018 Kreis Gütersloh

### **Gesamtabschluss 2016**

Der Kreistag des Kreises Gütersloh hat in seiner Sitzung am 26.11.2018 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Kreistag bestätigt den Gesamtabschluss 2016 gem. § 116 Abs. 1 GO NRW in der Fassung vom 30.05.2018.
2. Der Gesamtabschluss und der Prüfungsbericht 2016 werden bis zur Feststellung des Gesamtabschlusses 2017 zur Einsichtnahme bereitgehalten.
3. Der Landrat wird gem. § 96 Abs. 1 GO NRW für den Gesamtabschluss 2016 uneingeschränkt entlastet.

Der vorstehende Beschluss wird hiermit gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekannt gemacht.

Seite 3155

**Herausgeber:** Kreis Gütersloh · Der Landrat · **Druck:** Hausdruckerei Kreis Gütersloh · **Erscheinungsweise:** In der Regel zum 15. eines jeden Monats und nach Bedarf · **Liegt kostenlos aus** bei der Kreisverwaltung Gütersloh, in den Rathäusern der Städte und Gemeinden sowie bei den Kreissparkassen Halle (Westf.) und Wiedenbrück · **Bezug:** Abonnement 12,50 Euro halbjährlich · Einzelstücke gegen Portoerstattung · **Anforderungen** an den Kreis Gütersloh, Pressestelle, 33324 Gütersloh, Telefon 05241 - 85 1040 oder 85 1081 · Fax 05241 - 85 1164

Gemäß Beschluss des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses vom 05.11.2018 wird der gesamte Prüfungsbericht 2016 vom 18.10.2018 als allgemeiner Berichtsband angesehen und veröffentlicht.

Der oben genannte Gesamtabschluss 2016 ist bis zur Feststellung des Gesamtabschlusses 2017 zur Einsichtnahme verfügbar.

Die Unterlagen können während der Öffnungszeiten der Kreisverwaltung (montags – freitags 8.00 bis 12.00 Uhr sowie donnerstags 14.00 bis 16.00 Uhr) und nach Vereinbarung (Tel: 05241/85-1070) im Kreishaus Gütersloh, Herzebrocker Straße 140, 33324 Gütersloh, Zimmer 466, Abteilung Finanzen, eingesehen werden.

Gütersloh, den 03.12.2018

Kreis Gütersloh  
Der Landrat

gez.  
Adenauer

---

## **65/2018 Kreis Gütersloh**

### **Jahresabschluss 2017**

Der Kreistag des Kreises Gütersloh hat in seiner Sitzung am 26.11.2018 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Jahresabschluss 2017 wird gem. § 96 Abs. 1 GO NRW in der entsprechend den Prüfungsempfehlungen fortgeschriebenen Fassung vom 25.09.2018 festgestellt.
2. Mit der Feststellung des Jahresabschlusses 2017 wird auch die Zustimmung gemäß § 83 Abs. 2 GO i.V.m. § 53 KrO zu den überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zur Bildung von Rückstellungen bei der Förderung der Kreismusikschule i. H. v. 615.000,00 € und aus der Kostenunterdeckung im Rettungsdienst i. H. v. insgesamt 661.659,82 € erteilt.
3. Gemäß § 96 Abs. 1 GO i.V.m. § 53 Abs. 1 KrO wird der Jahresüberschuss des Haushaltsjahres 2017 in Höhe von 531.399,00 € der Ausgleichsrücklage zugeführt.
4. Der Jahresabschluss und der Prüfungsbericht 2017 werden bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2018 zur Einsichtnahme bereitgehalten.
5. Der Landrat wird gem. § 96 Abs. 1 GO NRW für den Jahresabschluss und die Haushalts- und Wirtschaftsführung 2017 uneingeschränkt entlastet.

Der vorstehende Beschluss wird hiermit gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß Beschluss des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses vom 05.11.2018 wird der gesamte Prüfungsbericht 2017 vom 25.09.2018 als allgemeiner Berichtsband angesehen.

Der oben genannte Jahresabschluss 2017 ist bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2018 zur Einsichtnahme verfügbar.

# *Amtsblatt*

Amtliches Bekanntmachungsorgan des Kreises Gütersloh

Die Unterlagen können während der Öffnungszeiten der Kreisverwaltung (montags – freitags 8.00 bis 12.00 Uhr sowie donnerstags 14.00 bis 16.00 Uhr) und nach Vereinbarung (Tel: 05241/85-1070) im Kreishaus Gütersloh, Herzebrocker Straße 140, 33324 Gütersloh, Zimmer 466, Abteilung Finanzen, eingesehen werden.

Gütersloh, den 03.12.2018

Kreis Gütersloh  
Der Landrat

gez.  
Adenauer